

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. Juni 1995
GZ: 10.101/206-Pr/10a/95

XIX GP.-NR
1035/AB
1995-06-27

zu

1137/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

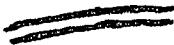
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1137/J betreffend groteske Mautgestaltung auf der Brenner-Autobahn, welche die Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen am 10. Mai 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Teilen Sie die Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten, daß es sich in diesem Fall um eine Mautgroteske handelt?

Erfolgte die Abstimmung der Kategorisierung von Fahrzeugen hinsichtlich der Mautbemessung auf der Brennerstraße in Abstimmung mit Ihrem Ressort?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Seit dem Jahr 1989 wird auf allen Mautstrecken des Bundes die Einteilung der Fahrzeuge in Fahrzeugkategorien nach dem international empfohlenen und u.a. auch von den südlichen Nachbarländern Italien und Slowenien verwendeten äußerlich eindeutig erkennbaren Kriterien, Anzahl der Achsen und Fahrzeughöhe an der ersten Achse vorgenommen.

Diese Regelung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erlassen.

Fahrzeuge mit zwei Achsen fallen dabei grundsätzlich dann in die Kategorie Personenwagen, wenn ihre Fahrzeughöhe an der ersten Achse 1,30 m nicht überschreitet, wobei am Brenner im Regelfall ohnehin bereits mit einer Toleranzgröße von + 5 cm kategorisiert wird. Fahrzeuge, die eindeutig der Personenbeförderung (bis 9 Personen) dienen, z.B. Kleinbusse, fallen auch dann noch in diese Kategorie, wenn sie über 1,30 m hoch sind.

Fahrzeuge aber, die eindeutig dem Wirtschaftsverkehr zuzuordnen und über 1,30 m hoch sind, z.B. Lieferfahrzeuge, werden auch in der entsprechenden Kategorie bemautet. Im Regelfall sind diese Fahrzeuge auch nicht zur Personenbeförderung sondern zur Güterbeförderung zugelassen.

Punkt 3 der Anfrage:

Planen Sie in Fällen der geschilderten Art eine Übergangs- bzw. Kulanzlösung einzuführen?

Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

~~[Signature]~~
Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Problematik bei der Fahrzeugeinstufung liegt immer nur im unmittelbaren Grenzbereich zwischen zwei Kategorien und wird sich nie ganz beseitigen lassen, egal welche Kriterien auch zur Anwendung kommen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist aber bereits seit einiger Zeit gemeinsam mit den beiden Sondergesellschaften bemüht, die Einstufungskriterien so neu zu definieren, daß auch die neuesten Trends im Kraftfahrzeugbau berücksichtigt werden können und weiterhin eine möglichst gerechte Kategorieneinteilung gewährleistet ist.

